05.05.2025

Fachbereich Infrastruktur, Steuerungsunterstützung, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Drucksache Nr. 906/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	27.05.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	19.06.2025		X
Rat	26.06.2025	X	

Bauliche Umsetzung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Springe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Stadt Springe beschließt die bauliche Umsetzung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Springe in Variante X.

Die im Haushalt 2025 eingeplanten Mittel von 835.000 € für den Kauf der Container sind für die Umsetzung der gewählten Variante zu verwenden.

Begründung

Sachverhalt
Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 16.01.2025 mit der Drucksache 756/2021–2026-1 beschlossen, an der IGS Springe eine gymnasiale Oberstufe einzurichten und einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.
Bereits im Vorfeld wurde im Rahmen der Drucksachen 683/2021–2026 (Ratsbeschluss vom 13.06.2024) sowie 756/2021–2026 (Beratung am 12.12.2024) der dafür notwendige zusätzliche Raumbedarf dargestellt. Dieser umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.000 qm für Allgemeine Unterrichtsräume und Differenzierungsräume. Für Fachräume (Naturwissenschaften, Sport, Kunst/Musik) besteht nach damaliger Einschätzung kein zusätzlicher Bedarf, da diese durch den Erweiterungsbau an der IGS abgedeckt sind.
Zur kurzfristigen Umsetzung ab dem Schuljahr 2025/26 besteht die Option, die bereits bestehenden, ursprünglich temporär errichteten Mietcontainer auf dem Schulgelände zu kaufen und weiter zu nutzen. Diese waren im Rahmen früherer Baumaßnahmen an der IGS als

Ausweichlösung installiert worden. Zwischenzeitlich wurde geprüft, ob die Containeranlage übergangsweise oder dauerhaft genutzt werden kann.

In der Folge hat die Verwaltung **drei Varianten** zur baulichen Umsetzung (ohne Kostengruppe 600 / Ausstattung) der gymnasialen Oberstufe untersucht. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Marktrückläufern und dienen der Vorbereitung weiterer Planungs- und Entscheidungsprozesse. Anpassungen im Rahmen der weiteren Entwurfs- und Genehmigungsphasen sind möglich.
Die Kosten und die bauliche Eignung der Varianten wurden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abgewogen und sind Grundlage für den nun zu treffenden Grundsatzbeschluss. Nach Vorlage der Richtpreisangebote gestalten sich die voraussichtlichen Investitionskosten wie folgt:

1. **Variante 1:** Ankauf und bauliche Ertüchtigung der **bestehenden Containeranlage** (z. B. Dämmung, Sanitäranlagen, Infrastruktur) **2.485.000 €** KG 100/200 = 150.000 € + KG 300/400/500/700 = 1,5 Mio € + Kauf 835.000 €
2. **Variante 2:** Rückbau der Container und Neubau eines dauerhaften Gebäudes in **Holzrahmenbauweise** **3.450.000 €** KG 100/200 = 150.000 € + KG 300/400/500/700 = 3.300.000 €
3. **Variante 3:** Rückbau der Container und Neubau in industrieller **Modulbauweise** **4.070.000 €** KG 100/200 = 150.000 € + KG 300/400/500/700 = 3.920.000 €

Die Variante 1 ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht vollständig im Rahmen der verfügbaren Fördermittel von 1,5 Mio € im Start Chancen Programm darstellbar, weil die Richtlinie auf Schlüsselfunktionen wie Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit abstellt. Die Varianten 2 und 3 würden nach Einschätzung der Verwaltung die Kriterien der Richtlinie erfüllen. Die Fördermittelanmeldung mit Stichtag 05.05.2025 ist erfolgt. Für 2025 wurden 300.000 € und für 2026 1.076.512 € angemeldet und somit die maximale Fördersumme geblockt.

Parallel wurde mit DS 888/2021–2026 durch die Stadtplanung eine Änderung des Bebauungsplans angestoßen, um eine dauerhafte baurechtliche Genehmigung der gewählten Lösung zu ermöglichen. Diese Planänderung befindet sich aktuell im Verfahren und soll bis Herbst 2025 abgeschlossen sein. Sie ist insbesondere für eine dauerhafte Lösung erforderlich, da diese lediglich befristet genehmigt war und die Befristung ausgelaufen ist.

(Götze)
Der Bürgermeister
In Vertretung